

18. Wahlperiode

Bericht**des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg
gemäß § 6 Abs. 3 des Landesabgeordnetengesetzes****Vorbemerkungen des Präsidenten
des Abgeordnetenhauses von Berlin**

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin (Landesabgeordnetengesetz –LAbgG-) vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 674), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl. S. 158), bestimmt in seinem § 6 Abs. 4, dass das Abgeordnetenhaus innerhalb der ersten sechs Monate nach der konstituierenden Sitzung über das indexbezogene Verfahren zur Anpassung der Abgeordnetenentschädigung nach § 6 Abs. 3 LAbgG beschließt. Zugleich beschließt es auch über eine Anpassung der den Abgeordneten sowie der Präsidentin / dem Präsidenten und den Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten zustehenden Entschädigungen.

Es wird Aufgabe der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Abgeordnetenhauses der 19. Wahlperiode sein, den Fraktionen einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zuzuleiten (§ 6 Abs. 4 Satz 2 LAbgG). Zur Vorbereitung dieses Vorschlages hat das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg gemäß § 6 Abs. 3 Satz 3 LAbgG die derzeitigen statistischen Vergleichswerte ermittelt und dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses in Form eines Berichts mitgeteilt, wie sich die nach § 6 Abs. 3 Satz 2 LAbgG aus verschiedenen Vergleichseinkommen ermittelte gewogene Maßzahl im abgelaufenen Jahr verändert hat. Diesen Bericht veröffentliche ich gemäß § 6 Abs. 3 Satz 4 LAbgG als Drucksache.

Berlin, den 14. September 2021

Ralf Wieland

Entwicklung der Bruttonomatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer¹ ohne Sonderzahlungen 2020 gegenüber 2019 in Berlin nach zusammengefassten Bereichen gemäß Wirtschaftszweigsystematik 2008

⊕ Datengrundlage für alle Bereiche: Vierteljährlicher Verdiensterhebung nach Verdienstatistikgesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3291) § 3 Abs. 1

WZ	Wirtschaftsbereich	Lfd. Nr. LAvg. § 6 Abs. 3	Bruttonomatsverdienst vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer ohne Sonderzahlungen		Entwicklung gegenüber dem Vorjahr	Anteil der Arbeitnehmer
			2019	2020		
			EUR	EUR	%	%
C	Verarbeitendes Gewerbe	1	4 084	4 066	-0,4	8,5
D	Energieversorgung	2	5 692	5 833	2,5	0,6
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung	3				
	- von Umweltverschmutzungen	3	3 896	3 922	0,7	1,2
F	Baugewerbe	4	3 222	3 373	4,7	5,4
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5	3 550	3 909	10,1	9,2
I	Gastgewerbe	6	2 394	2 024	-15,5	3,2
H	Verkehr und Lagerei	7	3 258	3 390	4,1	4,7
J	Information und Kommunikation	8	4 978	4 870	-2,2	8,4
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	9	5 165	5 096	-1,3	2,6
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	10	(4 327)	(4 578)	(5,8)	2,5
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	11	4 901	4 920	0,4	10,8
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	12	(3 096)	2 853	-7,8	8,3
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	13	4 097	4 233	3,3	13,9
P	Erziehung und Unterricht	14	4 459	4 583	2,8	6,9
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	15	3 903	4 056	3,9	8,9
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	16	/	/	/	1,7
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	17	(4 871)	(4 802)	(-1,4)	3,3
	Alle Wirtschaftsbereiche zusammen		4 047	4 125	1,9	100,0

⊕ Die Verdienstentwicklung für die Gesamtzahl aller vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Berlin im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019, berechnet lt. Landesabgeordnetengesetz § 6 Absatz 3, betrug ohne Sonderzahlungen +1,9 Prozent.

⊕ Zeichenerklärung:

(-) - Aussagewert eingeschränkt... / - Zahlenwert nicht sicher genug

1: Einschließlich Beamte